

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Telekom Austria Aktiengesellschaft

Wir laden unsere Aktionäre zu der am Dienstag, **23. Mai 2006**, um 10 Uhr im Austria Center Vienna, Saal F, A-1220 Wien, Bruno-Kreisky-Platz 1, stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung ein.

Tagesordnung

1. Tagesordnungspunkt: Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des Lageberichts des Vorstands, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht und Überleitungsbericht gemäß § 245a HGB über das Geschäftsjahr 2005 sowie des Berichts des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2005.
2. Tagesordnungspunkt: Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns.
3. Tagesordnungspunkt: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2005.
4. Tagesordnungspunkt: Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2005.
5. Tagesordnungspunkt: Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2006.
6. Tagesordnungspunkt: Veränderungen im Aufsichtsrat.
7. Tagesordnungspunkt: Bericht des Vorstands über den erfolgten Rückerwerb, den Bestand und die Verwendung eigener Aktien.
8. Tagesordnungspunkt: Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands, gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG im gesetzlich jeweils höchstzulässigen Ausmaß auf den Inhaber oder auf Namen lautende eigene Stückaktien während einer Geltungsdauer von 18 Monaten ab dem Tag dieser Beschlussfassung zu einem niedrigsten Gegenwert von Euro 10,00 und einem höchsten Gegenwert von Euro 25,00 pro Aktie zu erwerben.

Der Vorstand wird weiters ermächtigt,

- a) eigene Aktien zur Bedienung von Aktienoptionen von Arbeitnehmern, leitenden Angestellten und Mitgliedern des Vorstands/der Geschäftsführung der Telekom Austria Gruppe* und/oder zur entgeltlichen oder unentgeltlichen Ausgabe an Mitarbeiter der Telekom Austria Gruppe* zu verwenden;
- b) eigene Aktien zur Bedienung von Wandelschuldverschreibungen zu verwenden;
- c) eigene Aktien als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- und Ausland zu verwenden;
- d) das Grundkapital der Gesellschaft durch Einziehung von bis zu 50 Mio. eigener Aktien ohne Nennwert, die auf Inhaber oder Namen lauten, um bis zu Euro 109.050.000 gemäß § 65 Abs 1 Z 8 letzter Satz iVm § 192 AktG ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung herabzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen;
- e) eigene Aktien gemäß § 65 Abs 1b AktG (i) jederzeit über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu veräußern; (ii) für die Dauer von 5 Jahren ab Beschlussfassung auf jede andere gesetzlich zulässige Art, auch außerbörslich, zu veräußern, wobei der Vorstand auch über den Ausschluss der allgemeinen Kaufmöglichkeit entscheiden kann.

Diese Ermächtigung ersetzt die in der letzten Hauptversammlung am 25. Mai 2005 unter TOP 9 beschlossene Ermächtigung zum Rückkauf und zur Verwendung eigener Aktien.

9. Tagesordnungspunkt: Beschlussfassung über genehmigtes bedingtes Kapital.

- 9a) Beschlussfassung über die Verlängerung des genehmigten bedingten Kapitals aus der Hauptversammlung 2003:

Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands, gemäß § 159 Abs 3 AktG bis zum 30. Juni 2010 das Grundkapital der Gesellschaft durch die Ausgabe von bis zu 4,35 Mio. Stück neuer Aktien ohne Nennwert (Stückaktien), die auf den Inhaber oder auf Namen lauten, um bis zu Euro 9.487.350 zur Bedienung von Aktienoptionen, die Arbeitnehmern, leitenden Angestellten und Mitgliedern des Vorstands/der Geschäftsführung der Telekom Austria Gruppe* im Jänner 2006 eingeräumt wurden, zu erhöhen.

Dieser Beschluss ersetzt den Ermächtigungsbeschluss, der in der Hauptversammlung 2003 zu TOP 7 gefasst wurde insoweit, als der Vorstand diese Ermächtigung noch nicht ausgeübt hat.

Gleichzeitig soll Absatz 8 in § 4 der Satzung wie folgt geändert werden:

„(8) Genehmigtes bedingtes Kapital 2003: Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. Juni 2010 ermächtigt, das Grundkapital gemäß § 159 Abs 3 AktG um bis zu Euro 9.487.350 durch Ausgabe von bis zu 4,35 Mio. Stück neuer Aktien ohne Nennwert (Stückaktien), die auf den Inhaber oder auf Namen lauten, für Aktienoptionen, die im Jänner 2006 an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands/der Geschäftsführung der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens zugeteilt wurden, zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung darf nur so weit durchgeführt werden, als Inhaber von Aktienoptionen ihre Optionen ausüben.“

*Die Telekom Austria Gruppe umfasst Telekom Austria AG und die mit ihr verbundenen Unternehmen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten bedingten Kapital ergeben, zu beschließen.“

9b) Beschlussfassung über das genehmigte bedingte Kapital 2006:

Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrats während einer Geltungsdauer von 5 Jahren ab dem Tag der Eintragung der Satzungsänderung in das Firmenbuch – allenfalls in mehreren Tranchen – eine bedingte Kapitalerhöhung zur Einräumung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands/der Geschäftsführung der Telekom Austria Gruppe* um bis zu Euro 21.810.000 durch Ausgabe von bis zu 10 Mio. Stück neuer Aktien ohne Nennwert (Stückaktien), die auf den Inhaber oder auf Namen lauten, gegen Bareinlage zu beschließen. Das Aktienoptionsprogramm endet spätestens mit Ende des 2. Quartals 2013. Die Ausübung der Optionen ist an die Profitabilität der Gesellschaft - gemessen an branchenüblichen Indikatoren - geknüpft. Der Ausübungspreis wird unter Berücksichtigung des Börsenkurses berechnet und beträgt mindestens Euro 10,00 pro Aktie.

Gleichzeitig soll in § 4 der Satzung ein Absatz 10, der wie folgt lautet, angefügt werden:

„(10) Genehmigtes bedingtes Kapital 2006: Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis 5 Jahre nach Eintragung der Satzungsänderung in das Firmenbuch ermächtigt, eine bedingte Kapitalerhöhung zur Einräumung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands/der Geschäftsführung der Gesellschaft und/oder mit ihr verbundener Unternehmen um bis zu Euro 21.810.000 durch Ausgabe von bis zu 10 Mio. Stück neuer Aktien ohne Nennwert (Stückaktien), die auf den Inhaber oder auf Namen lauten, gegen Bareinlage zu beschließen. Das genehmigte bedingte Kapital kann innerhalb des festgelegten Höchstbetrages in mehreren Tranchen ausgenützt werden. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten bedingten Kapital ergeben, zu beschließen.“

Zur Teilnahme an dieser Hauptversammlung sind gemäß § 16 der Satzung Aktionäre berechtigt, die ihre Aktien bis spätestens 17. Mai 2006 bei der Telekom Austria AG, bei einem österreichischen öffentlichen Notar oder bei der Hauptniederlassung eines inländischen Kreditinstitutes bis zur Beendigung der Hauptversammlung hinterlegen. Die Hinterlegung ist auch dann ordnungsgemäß erfolgt, wenn die Aktien mit Zustimmung einer Hinterlegungsstelle bei anderen Banken bis zur Beendigung der Hauptversammlung gesperrt werden.

Die Hinterlegungsstellen sind verpflichtet, die Bescheinigung über die erfolgte Hinterlegung spätestens am 18. Mai 2006 bei der Telekom Austria AG (vorab per Telefax an Nr.: +43 (0) 59 059 9 230506) einzureichen.

Der Geschäftsbericht 2005 der Telekom Austria AG samt Konzernabschluss, der Jahresabschluss 2005 samt Lagebericht und Überleitungsbericht gemäß § 245a HGB sowie die Berichte zu den Punkten 7, 8 und 9 der Tagesordnung stehen ab sofort bei der Telekom Austria AG, A-1020 Wien, Lassallestraße 9, bei der Bank Austria Creditanstalt AG, A-1010 Wien, Am Hof 2, und A-1030 Wien, Vordere Zollamtsstraße 13, und bei der Raiffeisen Centrobank AG, A-1015 Wien, Tegetthoffstraße 1, sowie im Internet unter www.telekom.at/jahresabschluesse und www.telekom.at/hauptversammlung zur Verfügung.

Wien, April 2006

Der Vorstand

International Securities Identification Number (ISIN)
AT 0000720008

*Die Telekom Austria Gruppe umfasst Telekom Austria AG und die mit ihr verbundenen Unternehmen.